

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 52. Ratssitzung vom 21. Juni 2023

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2022/594, 2022/643 und 2022/663

1948. 2022/594

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 23.11.2022: Schutz der Demokratie und des Rechtsstaats durch Auflösung der Strassenblockaden der Klima-Chaoten durch die Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/594, 2022/643 und 2022/663

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/594 (vergleiche Beschluss-Nr. 1003/2022): Die Abstimmung vom letzten Sonntag verlief nicht im Sinne der SVP. Was würden Sie nun davon halten, wenn wir deshalb die Strassen blockieren, mit Farbe werfen und Gewalt anwenden würden? Das würden wir natürlich nie tun, da wir uns an die Spielregeln der Demokratie und des Rechtsstaates halten. Die einzigen, die so etwas tun, sind die Klimachaoten. In Frankreich und Deutschland werden Klimagruppen bereits als kriminelle Organisationen eingestuft. Diese Entwicklung droht bei uns auch zu geschehen. Strassenblockaden sind Nötigung. Wir fordern, dass geltendes Recht eingehalten und die Demokratie geschützt wird, nicht wie in Russland oder anderen Diktaturen. Stellen Sie bitte den Rechtsstaat über Ihre Ideologie.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der gemeinsame Nenner dieser drei Postulate ist die Forderung nach härterem Durchgreifen der Polizei bei Demonstrationen und politischen Aktionen auf öffentlichem Grund. Ich möchte klarstellen, dass die Stadtpolizei die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, dies natürlich mit Verhältnismässigkeit und mit Blick auf die spezifische Situation. Ich begründe die Ablehnungsanträge zu den Postulaten GR Nrn. 2022/594 und 2022/663 gemeinsam. Die Stadtpolizei ist von Gesetzes wegen zum Handeln verpflichtet. Sie lässt Klimaaktivist*innen bei Blockaden nicht einfach gewähren. Sie werden ermahnt, dazu veranlasst, den Ort zu verlassen und bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Es gilt das rechtstaatliche Prinzip der Gewaltenteilung und es ist Sache der Gerichte zu klären, ob Klimaaktivistinnen und -aktivisten bestimmte Strafbestände erfüllen. Auch bei der Critical Mass schaut die Polizei nicht einfach tatenlos zu. Sie geht gegen Störerinnen und Störer vor und verhindert die Blockierung von wichtigen Achsen. Zudem bringt sie Straftatbestände, wie z. B. Nötigung und die Störung des öffentlichen Verkehrs, zur Anzeige. Nicht jede Gesetzesübertretung wird geahndet, das ist schlicht und einfach nicht möglich. Bei der Critical Mass steht die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden im Vordergrund und nicht die strafrechtliche Verfolgung sämtlicher Teilnehmer*innen



der Critical Mass. Aufgrund verfassungsmässiger Grundrechte toleriert die Stadtpolizei Demonstrationen in Ausnahmefällen auch ohne Bewilligung. Das Auflösen einer friedlichen Demonstration nur wegen einer fehlenden Bewilligung wäre zudem unverhältnismässig. Wie Sie alle wissen, gehen jeweils keine Bewilligungsgesuche für die Durchführung der Critical Mass ein, auch wenn wir dies aus unserer Sicht sehr begrüssen würden.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/643 (vergleiche Beschluss-Nr. 1120/2022): STR Karin Rykart spricht von friedlichen Demonstration. Es geht hier um kriminelle Aktivisten, die Nötigung begehen. Sie wissen nicht mehr, was Recht ist und was nicht. Beim Kanton stellt man Demonstranten in Rechnung, was sie zerstören. Das geht also durchaus. Wenn sich die Junge Tat festkleben würde, würden Sie das auch nicht friedlich nennen und tolerieren. Unrecht ist nicht zu rechtfertigen, nur weil man den Untätern politisch nahesteht. Unsere Demokratie funktioniert nur mit Konsens und Respekt vor dem Rechtsstaat. Mit diesen Postulaten fordern wir nicht die Abkehr von der Klimapolitik, sondern die Rückkehr zum Rechtsstaat.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/663 (vergleiche Beschluss-Nr. 1147/2022): Das Gesetz darf nicht in die eigenen Hände genommen werden. Den Verkehr zu blockieren, kann ganz schlimme Auswirkungen haben. Die Critical Mass hat den Eingang zum Triemli-Spital blockiert. Was, wenn ein Krankenwagen gekommen wäre? Das sind keine Lappalien. Ihre Politik heisst solche Missstände gut. Wenn Sie sich nicht an den Rechtsstaat halten, bricht unser Land zusammen. Die Schweiz trägt wenig zum Klimawandel bei. Es bringt also nichts, hier die Strassen zu blockieren. Sie machen sich nur Feinde.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Beim Postulat GR Nr. 2022/643 geht es um die Kostenverrechnung. Das Postulat beruft sich auf Antworten des Regierungsrats, der festhält: «Gestützt auf Paragraf 58 Abs. 1 lit. b. des Polizeigesetzes kann die Polizei von der Verursacherin oder dem Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat, Kostenersatz verlangen. Die Kantonspolizei wird in den in der Anfrage beschriebenen Fällen entsprechenden Kostenersatz einfordern.» Die Stadt Zürich hat, wie andere grössere Städte, einige Erfahrungen mit politischen Aktionen und Demonstrationen. Zur Blockierung von Verkehrsachsen hatten die Gemeinderäte Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) bereits die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2022/552 eingereicht. Der Stadtrat legte in seiner Antwort dar, wie die Polizei vorgeht und wie es mit der Kostenverrechnung aussieht. Solche Blockaden lässt man keineswegs gewähren. Die Aktivistinnen und Aktivisten werden von der Polizei aufgefordert, die Strasse zu verlassen, gefolgt von der Androhung einer polizeilichen Kontrolle sowie strafrechtlicher Konsequenzen. Wir betrachten diese Leistung als Bestandteil des polizeilichen Grundversorgungsauftrags nach Paragraf 3 des Polizeigesetzes, weshalb aus Sicht des Stadtrats eine Verrechnung der Kosten ausser Betracht fällt. Die Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols gehört in der Stadt zur Aufgabe der Polizei. Eine Verrechnung kann auch nicht präzise stattfinden, da nur Einzelpersonen belangt werden könnten. Es gibt



keine Solidarhaftung in diesem Fall. Unklar ist auch, welchen Teil der Kosten die betreffenden Personen übernehmen müssten. Es darf nicht mittels Polizeidrohung versucht werden, Menschen daran zu hindern, Grundrechte wie die Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. Bestrafte Menschen müssen bereits heute schon Untersuchungskosten übernehmen. Einen Paragrafen, der es erlauben würde, Delinquenten Kosten zu übergeben, gibt es im Polizeigesetz nicht. Anders sieht es bei Einsätzen der Feuerwehr und der Sanität aus. Das gilt es aber zu unterscheiden.

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): Wir lehnen alle drei Postulate ab. Beim Postulat GR Nr. 2022/594 soll es um die Verteidigung des Rechtsstaats gehen. Es ist unserer Ansicht nach aber nicht der Auftrag der Legislative, der Polizei bei Einsätzen spezifische Vorschriften zu machen. Stattdessen soll nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit vor Ort beurteilt werden, was die Lage verlangt. Ausserdem, wie soll das praktisch funktionieren? Der Sinn der Klebeaktionen ist ja, dass die Personen angeklebt sind. Sie können also nicht innerhalb weniger Minuten abtransportiert werden. Das Postulat GR Nr. 2022/663 weist ein ähnlich merkwürdiges Verständnis des Rechtsstaats seitens der SVP auf. Die Legislative bestimmt zwar den normativen Inhalt des Gesetzes, hat aber kein Mitspracherecht, wenn es um die Strafverfolgung geht. Das ist den Behörden und der Judikative überlassen. Beim Postulat GR Nr. 2022/643 sind wir gleicher Meinung wie der Stadtrat. Polizeieinsätze gehören zur Grundversorgung und werden mit Staatsmitteln bezahlt. Willkürliches Verrechnen ist ein Eingriff in die Protest- und Versammlungsfreiheit. Es ist typisch für die SVP, dass sie hier Sündenböcke sucht, statt die wahren Probleme zu identifizieren und anzugehen.

Dominik Waser (Grüne): Die drei Vorstösse sind komplett unnötig. Wir verstehen die Ungeduld der Aktivist*innen und verstehen ihre Forderungen. Über die Aktionsformen kann diskutiert werden. Wir stellen uns aber klar gegen die weitere Kriminalisierung von Klimaaktivist*innen. Eigentlich sollten wir über die Klimakrise sprechen. Mit diesen Vorstössen wird bloss versucht, davon abzulenken. Stattdessen werden Leute, die sich für das Klima einsetzen, kriminalisiert – das geht nicht. Ausserdem werden die Aktionen jeweils relativ schnell wieder aufgelöst, weshalb nicht von fehlendem Rechtsstaat gesprochen werden kann.

Patrick Hässig (GLP): Besonders nach dem Ja zum Klimagesetz spielen erneute Klima-Klebe-Aktionen den Postulanten in die Hände. In Zürich finden solche eher unnötigen Demos demnach auch fast nie statt. Das Postulat bewirtschaftet ein Thema, das bei uns kein Problem darstellt und feuert bloss die Polarisierung an. In der NZZ stand vor einigen Wochen, dass sich die Zürcher Klimajugend fortan darauf konzentriere, eine breite Masse zu mobilisieren und nicht, sich auf die Strasse zu kleben. Sie sucht demnach die richtige Widerstandsform. Hoffen wir, dass sie sich daran halten wird und wir uns auf eine konstruktive Zukunft mit der Klimajugend verlassen können. Bei diesen drei Postulaten geht es nur darum, das Thema politisch am Köcheln zu lassen. Wir lösen solche Dinge unaufgeregt im Dialog und lehnen deshalb alle drei Postulate ab.

Andreas Egli (FDP): Die SVP verlangt im Postulat GR Nr. 2022/594, dass Demokratie und Rechtsstaat geschützt werden, indem wir als Parlament der Polizei vorschreiben, wie sie sich bei Einsätzen zu verhalten hat. Durch eine solche Verletzung der Gewaltenteilung ist weder der Demokratie noch dem Rechtsstaat etwas Gutes getan. Wir lehnen das Postulat deshalb ab. Richtig ist aber, dass Klimakleber durch das Blockieren wichtiger Strassen strafrechtlich handeln, was auch durch das Berufen auf politische Anliegen nicht zu rechtfertigen ist. Ihre Anliegen können auch legal vorgebracht werden. STR Karin Rykart möchte ich bitten, dass die Feststellung des Obergerichts bezüglich Strafbarkeit von Klimaklebern bitte auch bei ihr Gehör findet. Wir lehnen das Postulat ab.

Martina Zürcher (FDP): Die Verrechnung von Kosten gewisser Polizeieinsätze an die Verursacher ist seit langem eine Forderung der FDP. Darum stimmen wir dem Postulat GR Nr. 2022/643 zu. Das Postulat GR Nr. 2022/663 ist eigentlich eine Übersetzung des FDP-Postulats GR Nr. 2019/487 in SVP-Sprache. Auch diesem stimmen wir konsequenterweise zu.

Moritz Bögli (AL): Wir lehnen die Postulate ab. Dass wir nun Politik aufgrund von Online-Umfragen der Zeitung 20 Minuten machen, zeugt davon, wie wenig die SVP das Thema ernst nimmt. Die Postulate sind ein unberechtigter Verstoss gegen die Meinungsund Demonstrationsfreiheit. Es ist ausserdem nicht unsere Aufgabe, dem Rechtsstaat Vorschriften zu machen. Ich sympathisiere durchaus mit den betreffenden Menschen und habe einen Lösungsvorschlag: Die FDP und SVP müssen bloss aufhören, zielführende Mittel gegen die Klimakrise auf nationaler Ebene zu blockieren. Wenn sie beginnen, die Ursachen zu bekämpfen, werden auch die Proteste aufhören.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Hier geht es um Grundwerte. Widerstandsprovokateure wie die Klimakleber berufen sich manchmal auf das Widerstandsrecht. Sie interpretieren es aber falsch. Gemäss Aristoteles darf man schon gegen das Gesetz verstossen, wenn das Befolgen des Gesetzes darin resultiert, gegen die Intention des Gesetzes zu handeln. Mit dem Brechen des Gesetzes für das Klima wird dem Klima aber nicht geholfen. Im Gegenteil, es vergiftet das Klima und bringt Unmut in der Bevölkerung auf. Die Aktionen sind äusserst kontraproduktiv.

Derek Richter (SVP): STR Karin Rykart hat gesagt, dass wir ein härteres Durchgreifen fordern. Das ist richtig. Es heisst aber anders: Wir fordern konsequentes Durchgreifen. Vor dem Gesetz sollen alle gleich sein. In diesem Rat ist das anscheinend noch nicht angekommen. Ausserdem: Nötigung ist keine Meinungsfreiheit. Die Klimakleber stehen unter Verdacht, vom Ausland finanziert zu sein. Das sollte man auch einmal aufdecken.

Sandra Gallizzi (EVP): Die Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt die Postulate GR Nrn. 2022/594 und 2022/663, weil uns diese zu weit gehen. Wir stimmen jedoch dem Postulat GR Nr. 2022/643 zu. Wir sind auch der Meinung, dass Kosten für Strassenblockaden den Verursachern verrechnet werden sollen und schliessen uns somit der Praxis des Regierungsrats an.



Samuel Balsiger (SVP): STR Karin Rykart hat die Straftäter nun als Aktivisten, die Aktionen als friedliche Demonstrationen und die strafrechtlich relevanten Taten als politisch bezeichnet. Gleichzeitig sagen Sie mir, es sei nicht die Aufgabe der Legislative, ins Handeln der Polizei einzugreifen. Wenn die Sicherheitsvorsteherin solche Aussagen tätigt, greift sie auch schon ein. Wenn die Stadtpolizei verhöhnt wird, indem sie an der Critical Mass Dialogteams stellen muss, greift sie auch schon ein. Sie lässt dabei Chaoten gewähren und legitimiert Gesetzesbrecher. Es geht hier um Respekt vor dem Rechtsstaat und die Rettung von Leben, sei es bei Klimademos oder der Critical Mass. Wenn einmal etwas passiert, dann sind Sie, STR Karin Rykart, politisch verantwortlich. Die SVP nimmt Klimapolitik ernst. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass die Schweiz für 0,1 Prozent der Verschmutzung verantwortlich ist. Es bringt also nichts, wenn in Zürich-Altstetten kurz die Strasse blockiert wird.

Reis Luzhnica (SP): Jeden Mittwoch verschwenden wir Zeit und Geld der Stadtbevölkerung, indem wir uns mit Vorstössen der SVP beschäftigen. Man könnte fast sagen, Samuel Balsiger (SVP) zieht den Menschen das Geld aus der Tasche. Auch wenn ich einige Vorstösse der SVP blöd finde, würde es mir nie in den Sinn kommen, ihre demokratischen Rechte und Meinungsfreiheit einzuschränken. Es käme mir nicht in den Sinn, ihre politische Teilhabe am Portemonnaie festzumachen, sodass nur noch die Stimme der Reichen gehört wird. Was die SVP fordert, ist einer Demokratie unwürdig. Es passt aber zu einer Partei wie der SVP, die sich von Autokraten wie Putin nicht distanziert. Auf die Frage, ob die Kosten den Veranstaltern verrechnet werden können, hat der Stadtrat bereits im Jahr 2021 klar geantwortet, dass das nicht möglich ist. Polizeieinsätze gehören zur Kernaufgabe der Polizei, dem Wahren der Ordnung, und zählen somit zur Grundversorgung. Diese wird vom Staat bezahlt. Klimakleber stellen trotz Strassenblockade sicher, dass Rettungskräfte durchkommen. Bei den erwähnten Fällen hat die zuständige Ärztin bestätigt, dass die Person mit oder ohne Klimademo nicht hätte gerettet werden können.

Michael Schmid (FDP): Zum Sprecher der AL muss ich sagen: Sie haben dem Votum von Andreas Egli (FDP) nicht zugehört. Wir lehnen das Postulat GR Nr. 2022/594 ab und haben dies auch begründet. Wie von meinem Vorredner klargemacht wurde, ist das Problem auf Ihrer Seite oft, dass Sie Meinungs- und Demonstrationsfreiheit mit Nötigung und anderen Straftaten verwechseln. Das geht nicht.

Das Postulat wird mit 14 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



1949. 2022/643

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 07.12.2022: Verursachergerechte Verrechnung der Kosten für Strassenblockaden analog der Praxis des Regierungsrats

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/594, Beschluss-Nr. 1948/2023.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1120/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 41 gegen 75 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1950. 2022/663

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 14.12.2022: Konsequente Ahndung der Straftatbestände und der Störung des öffentlichen Verkehrs, die im Rahmen von Renovate Switzerland und Critical Mass begangen werden

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/594, Beschluss-Nr. 1948/2023.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1147/2022).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 33 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat